

Mitfinanzieren: Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung

Ob flexibel oder mit fester Laufzeit,
bei uns schafft deine Anlage realen Wert.
Sozial, ökologisch und nachhaltig
wird hier in mehr Solidarität und Lebens-
qualität investiert.

Je mehr Menschen ihr Geld bei uns anlegen, desto bessere Konditionen erhalten wir von den Banken. Das wirkt sich auf die Mieten aus und führt dazu, dass wir nachhaltigen und zahlbaren Wohnraum anbieten können.

Mit einer finanziellen Unterstützung der Genossenschaft wird ausserdem das gemeinnützige Wohn- und Lebensmodell gestärkt. Es entsteht ein Mehrwert für die Gesellschaft und unterstützt unser innovatives Vorhaben für eine regenerative Arealentwicklung.

Die Genossenschaft finanziert sich einerseits durch eine Bank-Hypothek, staatlichen Fördergeldern für gemeinnützigen Wohnungsbau und andererseits durch Darlehen (Fremdkapital) und den Mitgliederbeiträgen in Form von Anteilsscheinen (Eigenkapital).



Welche Möglichkeiten zur Mitfinanzierung gibt es?

1. Mitgliedschaftsanteil

Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied werden. Um Mitglied zu werden, müssen fünf Anteilscheine zu einem Nennwert (Stückelung) von CHF 200 gezeichnet werden (Total CHF 1'000.- was dem Preis der Mitgliedschaft, auch Pflichtanteil genannt, entspricht). Mit der Zeichnung erhält jedes Mitglied eine Stimme in der Generalversammlung und kann die Aktivitäten der Genossenschaft mitbestimmen.

Ein Antrag auf Mitgliedschaft wird über das Onlineformular auf der Website mit gleichzeitiger Onlinebezahlung via QR-Code gemacht. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Falls der Vorstand einen Antrag ablehnt, wird der Betrag automatisch zurückerstattet. Die Aufnahme und Eingang der Überweisung werden schriftlich bestätigt. Der Mitgliedschaftsanteil wird bei Austritt vollumfänglich zurückbezahlt.

2. Freiwillige Anteilsscheine

Mitglieder haben die Möglichkeit, zusätzliches Genossenschaftsanteilskapital zu zeichnen. Die Rechte ändern sich jedoch nicht durch den Betrag - jedes Mitglied hat immer nur eine Stimme. Diese freiwilligen Anteile können schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Einzelheiten sind im Anteilsscheinreglement geregelt. Die Generalversammlung bestimmt jährlich die auszuschüttende Dividende, jedoch erst ab Betrieb und nur bei einem Gewinn.

3. Darlehen

Darlehen ermöglichen der Genossenschaft, teure Bankkredite abzulösen und die Kapitalbasis zu stärken. Für die Verbindlichkeiten der Darlehen haftet das gesamte Vermögen der Genossenschaft.

- **Feste Laufzeit:**
4 bis 10 Jahre
→ Rückzug nur nach Ablauf und keine vorzeitige Kündigung.
- **Mindestlaufzeit:**
5 bis 10 Jahre und 10 bis 20 Jahre
→ Rückzug nach Ablauf mit Möglichkeit der Verlängerung und 8 Monaten Kündigung.

4. Wohnungsanteil

Wer in eine Wohnung der Genossenschaft Freudenau einzieht, muss abhängig von der Grösse der Wohnung weitere Anteile zeichnen. So beteiligen sich die Mieterinnen und Mieter am Genossenschaftskapital. Diese Anteile betragen maximal 20% von der Anlagenkostenlimite (vorgegebener Referenz-Wert pro Wohnung durch das Bundesamt für Wohnungsbau). Siehe Informationsblatt Bewohner*in für ein Berechnungsbeispiel.

5. Legate

Es ist möglich der Genossenschaft Legate zu sprechen.

Übersicht über die Konditionen

	Beträge	Verzinsung	Rückzahlung
1. Mitgliedschaftsanteil	CHF 1'000.-	Nein	Maximal bis 6 Monate
2. Freiwillige Anteile	Ab CHF 5'000.- bis CHF 100'000.-	Dividende jährlich festgelegt durch GV	Mindestens 6 Monate; teilweise möglich
3. Darlehen	Ab CHF 20'000.- bis CHF 200'000.-	Feste Laufzeit: 4-10 Jahre Mindestlaufzeit: 5-10 Jahre & 10-20 Jahre	Mindestens 8 Monate
4. Wohnungsanteil	Maximal 20% der Anlagenkostenlimite	Nein	6 Monate nach der Schlussabrechnung

Ob flexibel oder mit fester Laufzeit, bei uns schafft deine Anlage realen Wert. Sozial, ökologisch und nachhaltig wird hier in mehr Solidarität und Lebensqualität investiert. Je mehr Menschen ihr Geld bei uns anlegen, desto bessere Konditionen erhalten wir von den Banken. Das wirkt sich auf die Mieten aus und führt dazu, dass wir nachhaltigen und zahlbaren Wohnraum anbieten können.

Mit einer finanziellen Unterstützung der Genossenschaft wird ausserdem das gemeinnützige Wohn- und Lebensmodell gestärkt. Es entsteht ein Mehrwert für die Gesellschaft und unterstützt unser innovatives Vorhaben für eine regenerative Arealentwicklung.

Die Genossenschaft finanziert sich einerseits durch eine Bank-Hypothek, staatlichen Fördergeldern für gemeinnützigen Wohnungsbau und andererseits durch Darlehen (Fremdkapital) und den Mitgliederbeiträgen in Form von Anteilsscheinen (Eigenkapital). Welche Möglichkeiten es dazu gibt, zeigen wir hier:

1. Der Mitgliedschaftsanteil

Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied werden. Um Mitglied zu werden, müssen fünf Anteilscheine zu einem Nennwert (Stückelung) von CHF 200 gezeichnet werden (Total CHF 1'000.-, was dem Preis der Mitgliedschaft, auch Pflichtanteil genannt, entspricht). Mit der Zeichnung erhält jedes Mitglied eine Stimme in der Generalversammlung und kann die Aktivitäten der Genossenschaft mitbestimmen.

Ein Antrag auf Mitgliedschaft wird über das Onlineformular auf der Website mit gleichzeitiger Onlinebezahlung via QR-Code gemacht. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Falls der Vorstand einen Antrag ablehnt, wird der Betrag automatisch zurückerstattet. Die Aufnahme und Eingang der Überweisung werden schriftlich bestätigt. Der Mitgliedschaftsanteil wird bei Austritt vollumfänglich zurückbezahlt.

2. Freiwillige Anteilsscheine

Mitglieder haben die Möglichkeit, zusätzliches Genossenschaftsanteilkapital zu zeichnen. Die Rechte ändern sich jedoch nicht durch den Betrag - jedes Mitglied hat immer nur eine Stimme. Diese freiwilligen Anteile können schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Einzelheiten sind im Anteilsscheinreglement geregelt. Die Generalversammlung bestimmt jährlich die auszuschüttende Dividende, jedoch erst ab Betrieb und nur bei einem Gewinn.

3. Darlehen

Darlehen ermöglichen der Genossenschaft, teure Bankkredite abzulösen und die Kapitalbasis zu stärken. Für die Verbindlichkeiten der Darlehen haftet das gesamte Vermögen der Genossenschaft.

- Feste Laufzeit: 4 bis 10 Jahre
→ Rückzug nur nach Ablauf und keine vorzeitige Kündigung.
 - Mindestlaufzeit: 5 bis 10 Jahre und 10 bis 20 Jahre
→ Rückzug nach Ablauf mit Möglichkeit der Verlängerung und 8 Monaten Kündigung.
-

4. Der Wohnungsanteil

Wer in eine Wohnung der Genossenschaft Freudenau einzieht, muss abhängig von der Grösse der Wohnung weitere Anteile zeichnen. So beteiligen sich die Mieterinnen und Mieter am Genossenschaftskapital. Diese Anteile betragen maximal 20% von der Anlagenkostenlimite (vorgegebener Referenz-Wert pro Wohnung durch das Bundesamt für Wohnungsbau). Siehe „Informationsblatt Bewohner*in“ für ein Berechnungsbeispiel.

5. Legate

Es ist möglich der Genossenschaft Legate zu sprechen.
